

Von: Dr. Christian Schneider

Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 10:46

Betreff: Informationen zum Verhalten bei Verdacht auf Corona-Infektion

Liebe Leitungen,

wie Sie dem Schreiben im Anhang entnehmen können, werden ab heute SuS ab der 8. Klasse in Bayern entweder im Wechselunterricht (Inzidenz bis 200) oder komplett im Distanzunterricht (Inzidenz über 200) unterrichtet. Ausnahme: Abschlussklassen, Förderschulen und Schulen, an denen lokale Ausnahmeregelungen getroffen wurden. Auch für Deutschklassen können abweichende Regelungen gelten – klären Sie dies bitte im Zweifelsfall mit Ihrer Schulleitung.

Die genannte Regelung dürfte Gebundene Ganztagschulen im deutlich höheren Maße betreffen als Offene. Wir bitten Sie aber in jedem Fall, uns Rückmeldung zu geben, wenn sich aufgrund dieser oder anderer Regelungen die Zahl der zu betreuenden Kinder in Ihrer Einrichtung merklich reduziert. Zwar ist es vorteilhaft, wenn aufgrund eines besseren Betreuerschlüssels kleinere Gruppen gebildet werden können, doch ist es für unsere Personal- und Springerplanung immer wichtig, genau zu wissen, wo der Schuh vielleicht etwas mehr oder weniger drückt, falls ein/e Mitarbeiter/in ausfällt. Wenn Betreuungszeiten komplett wegfallen, bitten wir natürlich ebenfalls um Information.

Kommen wir nun zum Hauptanliegen meiner heutigen Mail: Ergänzend zu meiner Mail vom 28.10. möchten wir an dieser Stelle die Vorgehensweise bei Verdacht einer Infektion präzisieren. Bitte leiten Sie diese an alle Ihre Mitarbeiter/innen weiter.

Als Mitarbeiter/in der Firma Schulhaus verhalten Sie sich folgendermaßen:

1. Bei Symptomen

Wenn Sie Krankheitssymptome zeigen, die mit dem Corona-Virus in Verbindung stehen könnten, melden Sie sich selbstverständlich krank, besuchen nach Terminvereinbarung Ihren Hausarzt und lassen sich dort testen. Sie bleiben anschließend in Quarantäne, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Bei einem positiven Ergebnis übernimmt das Gesundheitsamt, stellt Sie länger unter Quarantäne und ordnet weitere Tests an. **Bitte lassen Sie uns sämtliche Bescheide im Zusammenhang mit Quarantäne-Maßnahmen zukommen, die Sie von einem Arzt oder vom Gesundheitsamt erhalten.**

2. Bei Symptomfreiheit, aber mit Einstufung als Kontaktperson I durch das Gesundheitsamt

Wenn Sie engen Kontakt mit einer Corona-positiven Person hatten, wird das Gesundheitsamt im Rahmen der Nachverfolgung im Idealfall Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Sollte eine Einstufung als Kontaktperson I erfolgen, werden Sie unter häusliche Quarantäne gestellt. Das Gesundheitsamt bestimmt, welche Tests zu welcher Zeit durchgeführt werden und wann die Quarantäne aufgehoben wird.

In der Praxis sind zahlreiche Gesundheitsämter überlastet, sodass Sie ggfs. eigenverantwortlich bzw. in Absprache mit uns handeln müssen (siehe den folgenden Punkt 3).

3. Bei Symptomfreiheit ohne Einstufung als Kontaktperson 1 durch das Gesundheitsamt

Wer kann sich auf Corona testen lassen?

Die bayerische Teststrategie – die sich damit von der nationalen unterscheidet – ermöglicht seit 1. Juli **freiwillige und kostenlose Tests für alle in Bayern lebenden Menschen.**

Dieses freiwillige Testangebot kann sowohl bei vielen Vertragsärzten als auch in Corona-Testzentren wahrgenommen werden. Freiwillige Tests können ohne Bedingungen, so oft wie gewünscht und **ohne anschließende Quarantäne** durchgeführt werden. Sie können sich also grundsätzlich jederzeit nach eigenem Ermessen testen lassen. Allerdings sollten Tests, aufgrund der begrenzten Ressourcen, in einem verhältnismäßigen Umfang und nicht völlig anlasslos durchgeführt werden.

Wann sollte ich mich als Mitarbeiter/in von Schulhaus testen lassen?

Abgesehen von Tests, die Sie aus privaten Gründen durchführen – beispielsweise als reine Vorsichtsmaßnahme vor dem Besuch älterer Verwandter – gibt es natürlich auch Situationen, in denen eine Testung im Hinblick auf Ihre berufliche Tätigkeit bei uns (ggfs. zusammen mit einer Corona-bedingten Freistellung bis zum Erhalt des Ergebnisses) sinnvoll ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass Sie engen Kontakt mit einer Corona-positiven Person hatten.

Wir haben uns Gedanken über mögliche standardisierte Abläufe gemacht. Die Situationen, die uns in den letzten Wochen geschildert wurden, sind jedoch so komplex und individuell, dass wir hier keine einheitliche Vorgehensweise festlegen möchten. Stattdessen verfahren wir folgendermaßen:

Wenn Sie den berechtigten Verdacht haben, dass Sie innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einer Corona-positiven Person hatten, informieren Sie bitte immer Ihre Leitung. Dies betrifft nicht nur typische „Kontaktperson I“ – Kriterien, sondern jede Situation, in der nach gesundem Menschenverstand ein gewisses Infektionsrisiko bestand oder besteht (Beispiel: Ihr Partner/Mitbewohner/Kind ist Kontaktperson I). **Anschließend nehmen Sie bitte sofort Kontakt zur Zentrale auf und schildern uns die Thematik** unter krankmeldung@schulhaus-online.de oder der 09191-97798-15. Wir besprechen uns dann zunächst intern, auch mit Ihrer Regionalbeauftragten. **Im Anschluss melden wir uns bei Ihnen und teilen Ihnen mit, inwiefern eine Freistellung von der Arbeit erfolgt und ob/wann ein Corona-Test sinnvoll ist** (unter Berücksichtigung von Inkubationszeit etc.).

Falls mehrere Mitarbeiter/innen an einem Standort betroffen sind (z.B. bei Quarantäne von Schulklassen), hat der Kontakt zur Zentrale über die Leitung zu erfolgen.

Anmerkung: Der direkte Kontakt zur Zentrale erfolgt hier analog zur Krankmeldung. **Der übliche Kommunikationsweg „Mitarbeiter/in -> Leitung -> Regionalbeauftragte -> Zentrale“ bleibt bei anderen Anliegen natürlich unangetastet.**

Wo sollte ich mich testen lassen?

Wir haben bislang gute Erfahrungen mit **Corona-Testzentren** gemacht und können Ihnen diese sehr empfehlen. Die Terminvereinbarung funktioniert unkompliziert und bislang kurzfristig (teils auch samstags), meist mit wenigen Klicks per App oder Website. Vor Ort besteht i.d.R. kaum Wartezeit und man ist nach wenigen Minuten fertig. Ergebnisse liegen – so unsere Erfahrungswerte in

Nürnberg, Forchheim und Roth – meist am nächsten oder übernächsten Werktag vor. In den letzten Tagen hat sich allerdings angedeutet, dass Termine nicht mehr ganz so kurzfristig verfügbar sind. In Nürnberg bietet sich das Testzentrum am Flughafen an: <https://www.ecocare.center/>

Hier finden Sie Übersichten über weitere Testzentren in Ober- und Mittelfranken:
<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/corona/corona-testzentren-in-oberfranken-4879600>

<https://www.frankenfernsehen.tv/uebersicht-hier-koennen-sie-sich-in-mittelfranken-auf-corona-testen-lassen/>

Für Vollständigkeit und Aktualität (Bsp. Umzug Testcenter Hilpoltstein -> Roth) können wir nicht garantieren.

Alternativ kann ein freiwilliger Test auch bei vielen, aber nicht allen **Vertragsärzten/Hausärzten** durchgeführt werden – ebenfalls kostenlos und ohne anschließende Quarantäne.

Hier ist aber Vorsicht geboten: Ich selbst habe von einer Sprechstundenhilfe schon die (offenbar falsche) Auskunft erhalten, man müsse nach einem freiwilligen Corona-Test ohne Symptome trotzdem in Quarantäne. Auch deutet unsere bisherige Erfahrung darauf hin, dass Testergebnisse nach einem Test beim Hausarzt evtl. länger auf sich warten lassen als bei einem Testzentrum.

Klären Sie diese Punkte bitte unbedingt ab, falls Sie sich zu einem freiwilligen Test bei einem Arzt entscheiden!

Ich hoffe, wir konnten Ihnen mit dieser Zusammenfassung weiterhelfen, und wünsche Ihnen weiter gutes Durchhalten für die verbleibenden Schultag sowie vor allem viel Gesundheit.

Herzliche Grüße

Dr. Christian Schneider
Stellvertretende Geschäftsführung



Schulhaus Nachmittagsbetreuung
gemeinnützige GmbH

Bayreuther Straße 6
91301 Forchheim

Tel.: 09191/97798 – 15

Fax: 09191/97798 – 29

Christian.Schneider@schulhaus-online.de
<http://www.schulhaus-online.de/>

Amtsgericht Bamberg
HRB 6428